

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Brunnmattstrasse West Sanierung und Anpassung, Abschnitt Ammerswilerstrasse bis Unterer Haldenweg; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Die Basis für das vorliegende Strassenbauprojekt «Sanierung Brunnmattstrasse West» bildet der Gestaltungsplan «Widmi» mit Sondernutzungsvorschriften vom 28. Januar 2009. Im dazugehörigen Planungsbericht vom 31. Dezember 2007 wurde das Erschliessungskonzept detailliert beurteilt und beschrieben.
2. Gemäss Planungsbericht wird festgehalten, dass die Verkehrsbelastung auf der Brunnmattstrasse in den massgebenden Spitzenstunden 50 bis 80 Fahrzeuge pro Stunde beträgt. Mit der Überbauung des Baufeld 4 nimmt die Verkehrsmenge auf max. 160 Fahrzeuge pro Stunde zu. Nach VSS-Norm liegt die berechnete Verkehrsbelastung der Quartiersammelstrasse unter dem Maximum. Der heutige Strassenquerschnitt ist für diesen Strassentyp eher zu breit und bietet keine Fusswegsicherung. Mit relativ geringem Aufwand kann mehrheitlich innerhalb der bestehenden Strassenparzelle ein einseitiges Trottoir erstellt werden.

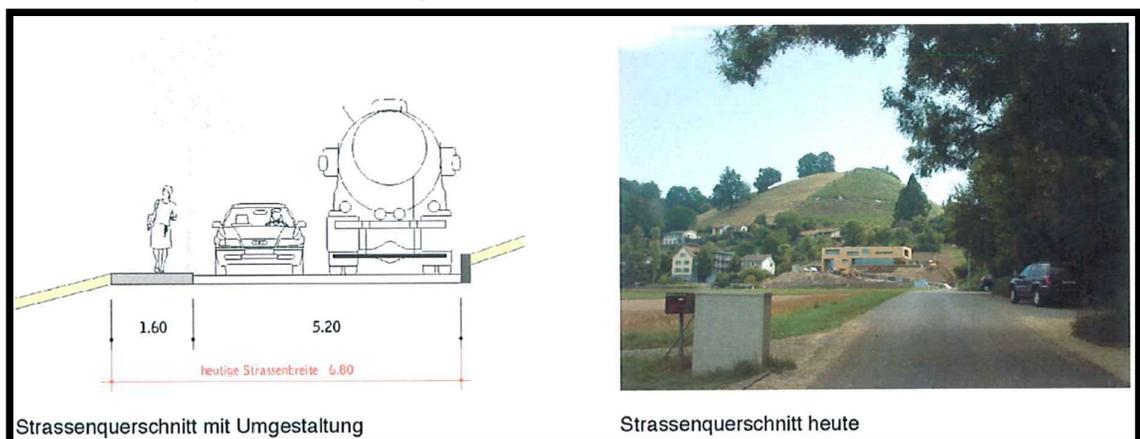


Abbildung aus dem Planungsbericht zum Gestaltungsplan «Widmi» (S. 27)

3. Gestützt auf den Planungsbericht zum Gestaltungsplan «Widmi» wurde das Projekt für die Sanierung und den Ausbau der Brunnmattstrasse ausgearbeitet. Das Projekt sieht vor, dass parallel zur Fahrbahn, welche neu eine Breite von 5,3 m aufweisen soll, ein 1,5 m breiter Gehweg erstellt wird. Mit der leichten Anpassung der Fahrbahnbreite auf 5,3 m ist sichergestellt, dass, gemäss VSS-Norm 640.201, das Kreuzen eines Lastwagens und eines Personenwagens ohne Ausweichmanöver auf den Gehweg gewährleistet wird.
4. Der südliche Rand der Strasse wurde im Projekt auf die bestehende Parzellengrenze ausgerichtet, so dass kein Landerwerb nötig wird. Im Bereich der Parzellen Nr. 1419, 1421, 1424 und 1426 liegt der heutige Strassenrand bis zu 1,6 m nördlich der Parzellengrenze. Damit die Fahrbahn und der durchgehende Gehweg auf die Strassenparzelle zu liegen kommen, muss der Übergang zu den Nachbarparzellen angepasst werden (Erstellung von kleineren Stützmauern). Diese Anpassungen sind Bestandteil des Strassenprojekts.
5. Vom 21. Oktober 2016 bis zum 21. November 2016 lag das Strassenprojekt öffentlich auf. Gegen das Projekt gingen verschiedene Einwendungen ein. Bis auf eine Einwendung wurden alle abgewiesen. Mit einer Partei konnte eine Einigung getroffen werden, welche zu einer Projektanpassung geführt hat. Die Projektänderung wurde vom 1. Dezember 2023 bis am 3. Januar 2024 öffentlich aufgelegt. Gegen diese Auflage gingen keine Einwendungen ein. Die Baubewilligung wurde durch den Stadtrat am 7. August 2024 erteilt und ist rechtskräftig.
6. Das Bauvorhaben Brunnmattstrasse befindet sich im Bereich des Strassenbauprojekts Ammerswilerstrasse «Lenzburg IO; K374, Strassensanierung mit Neubau Gehweg». Die Anpassungsarbeiten wurden mit dem Projektleiter der Abteilung Tiefbau des Kantons abgesprochen. Die Sanierungsarbeiten der Brunnmattstrasse sind bis an die Parzellengrenze zur Ammerswilerstrasse vorgesehen. Die Zustimmung der Abteilung für Baubewilligungen des Kantons Aargau liegt vor.
7. Der Belag der Brunnmattstrasse West wurde gemäss dem Strassenzustandsindex (Erhebung 2023) mit 2.3 als (ausreichend) bewertet¹. Zahlreiche Risse und Belagsflicke prägen das Erscheinungsbild. Zwar wurden in der Vergangenheit die Risse mit Bitumen verfüllt und damit abgedichtet, dennoch kann an diversen Stellen Wasser in die Foundation eindringen und insbesondere im Winter zu Schäden führen. Der Belag hat seine Lebensdauer erreicht und muss saniert werden. Der Randabschluss auf der Nordseite zur Überbauung Widmi 3b wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Besucherparkplätze schon auf das neue Projekt angepasst.



Bild mit Rissen und Belagsflicken

¹ Zustandsindex: 0,0 bis 0,9 gut; 1,0 bis 1,9 mittel; 2,0 bis 2,9 ausreichend; 3,0 bis 3,9 kritisch; 4,0 bis 5,0 schlecht.

8. Aktuell ist kein Gehweg vorhanden. Dies soll mit der Neugestaltung gemäss Planungsbericht angepasst werden, sodass zusammen mit dem bereits realisierten Tempo 30 eine ausreichende Sicherheit für den Fussverkehr gewährleistet werden kann.
9. Da die Brunnmattstrasse auch für den Anlieferverkehr für die am Unteren Haldenweg bestehenden Gewerbeliegenschaften und für die Entsorgung von Kehrriecht und Grüngut dient, muss eine Befahrbarkeit für 40 t-LKW gewährleistet sein.

II. Sanierung

1. Die Strasse wird grundsätzlich auf die Breite der Strassenparzelle von 6,80 m (5,30 m Fahrbahn- und 1,50 m Gehwegbreite ohne Randstein) gemäss Planungsbericht Widmi ausgebaut. Im Bereich der Parzelle 1424, wird die heutige Situation belassen, was eine Verschmälerung der Strasse in diesem Bereich zur Folge hat. Die Einengung dient als Verkehrsberuhigung.
2. Damit die Strasse auf ihre vorgesehene Breite ausgebaut werden kann, braucht es auf der Höhe der Liegenschaft Nr. 1 eine neue Sockelmauer und bei den Liegenschaften Nr. 10 und 12 eine neue Schwergewichtsmauer. Dieses Vorhaben wurde vorgängig mit den jeweiligen Grundeigentümerinnen und -eigentümern besprochen.
3. Der Begegnungsfall ist auf das Kreuzen eines Personenwagens mit einem Lastwagen bemessen.
4. Der bestehende Strassenbelag muss auf Grund des Zustands komplett ersetzt werden. Der Ausbauphosphat wurde im Vorfeld anhand der BAFU-Richtlinie untersucht. Der Ausbauphosphat überschreitet den kritischen PAK-Wert (PAK = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) von 1'000 mg/kg nicht und wird in einer geeigneten Anlage zur Wiederverwertung aufbereitet.
5. Der neue Belag wird auf eine Belastung mit Personenwagen und Lastwagenverkehr bemessen. Er besteht aus einer einschichtigen, 7 cm starken Trag-Deckschicht (AC-TDS 16 N). Aufgrund von Sondagen kann davon ausgegangen werden, dass die Foundation nur im Randbereich der Strasse ersetzt werden muss. Es wird von einem Foundationersatz von ca. 25 % ausgegangen.
6. Es ist vorgesehen das Quergefälle der Strasse zur Seite der Widmi zu verlegen, sodass die Wasserführung entlang des neuen Gehwegs erfolgt. Dadurch werden die bestehenden Einlaufschächte hangseitig abgebrochen und auf der Gegenseite neue erstellt.
7. Die Randsteine des neuen Gehwegs werden auf der Höhe der Besucherparkplätze und den Liegenschaftszufahrten abgesenkt. An den übrigen Stellen werden die Randsteine mit einem Anschlag von 8 cm versetzt.
8. Der markante Baum (Japanischer Schnurbaum, Stammumfang 2,8 m) im Bereich der Verzweigung Brunnmattstrasse/Unterer Bölliweg soll erhalten werden und wird mit einer Einfassung aus Stahl gegen das Anfahren geschützt. Die Strasse im Wurzelbereich wird mit einer Pflasterung, welche eingesandet wird, ausgebildet. So kann dem Baum mehr Wasser zugeführt werden.
9. Wie im Gestaltungsplan «Widmi» vorgesehen, wird der Knoten Brunnmattstrasse/Unterer Haldenweg mit einer Pflasterung als Platzgestaltung ausgebildet. Mit den gepflasterten Abschnitten erreicht man eine Kammerung des Strassenraums. Die Kammerung der Fahrbahn trägt zur Entschleunigung der Verkehrsteilnehmenden und somit Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Vergleichbare Strassenabschnitte mit dem Element der Pflasterung wurden beispielsweise an der Othmarsingerstrasse, dem Wiligraben und der Wylgasse bereits realisiert.

10. Als Abschluss zur Ammerswilerstrasse, im Bereich der Überquerung des Stadtbachs, ist ebenfalls eine Pflasterung vorgesehen. Im Gegensatz zur Pflasterung im Bereich des Baums werden die beiden ausgemörtelt. Auf Grund der Ablehnung des Projekts Ammerswilerstrasse durch das Stimmvolk an der Urne vom 22. September 2024 wurden die Anpassungsarbeiten mit dem Projektleiter Abteilung Tiefbau des Kantons abgesprochen. Das Kantonsstrassenprojekt Ammerswilerstrasse und die Sanierung und Ausbau Brunnmattstrasse West sind aufeinander abgestimmt und können unabhängig voneinander realisiert werden.
11. Die Etappierung der Brunnmattstrasse ist so vorgesehen, dass die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften und die Zufahrt Unterer Bölli stets bis auf wenige Ausnahmen (z.B. beim Belags-einbau) gewährleistet werden kann.
12. Die Realisierung erfolgt zusammen mit der Sanierung der Werkleitungen (Gas, Wasser und Elektro). Die Strassenleuchten werden durch die SWL Energie AG mit LED-Leuchten vom Typ City-Light ersetzt und neu auf der gegenüberliegenden Seite, entlang des Gehwegs positioniert. Fernwärme ist in diesem Abschnitt nicht vorgesehen.
13. Zum heutigen Zeitpunkt sind keine konkreten Terminpläne betreffend die Überbauung Bau-feld Widmi 4 (a Süd und b) bekannt. Ein zukünftiger Baustellenverkehr könnte beispielsweise im Gegenuhrzeiger-Verkehr über die Brunnmattstrasse und den Unteren Haldenweg geführt werden. Die Brunnmattstrasse ist entsprechend dimensioniert.

III. Kosten

(Stand November 2024, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten und Mauerbau	CHF	625'000.00
Nebendarbeiten (Signalisation, Markierung, Prüfungen und Eigenleistungen Werkhof)	CHF	110'000.00
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF	10'000.00
Vorprojekt, Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF	170'000.00
Diverses + Unvorhergesehenes	CHF	80'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	995'000.00

IV. Finanzierung und weiteres Vorgehen

Für dieses Vorhaben wurde aufgrund von Grobkostenschätzungen aus dem Jahr 2016 im Aufga-ben- und Finanzplan 2025 bis 2029 einen Finanzbedarf von CHF 770'000 für die Strassensanie- rung und Ausbau ausgewiesen. Die Kostendifferenz von rund CHF 200'000 zum heutigen Projekt ist auf die Verzögerung und einige Mengenanpassungen, wie z.B. Baumschutz, Mauerbau, ent- standen. Die Aufwendungen der Nebendarbeiten wurden auf Grund vergangener Projekte eben- falls angepasst. Die Teuerung wurde im Aufgaben- und Finanzplan nicht angepasst.

Die Realisierung ist ab Juli 2025 vorgesehen.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung Brunnmattstrasse West (Abschnitt Ammerswilerstrasse bis Unterer Haldenweg) zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 995'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

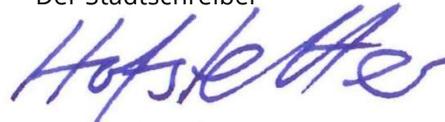
Lenzburg, 5. März 2025

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann


Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber


Christoph Hofstetter

Beilage

- Situationsplan 1:750 mit Querprofile 1:200

Versanddatum

28. März 2025